

Erklärung der US-Bischöfe zur Religionsfreiheit in Osteuropa und der Sowjetunion

Auf ihrer jüngsten Vollversammlung (vgl. auch ds. Heft, S. 12) verabschiedeten die US-Bischöfe eine „Stellungnahme zur Religionsfreiheit in Osteuropa und der Sowjetunion“ (Wortlaut in: *Origins*, 8. 12. 88, 413–427). Bei diesem Dokument handelt es sich um die Fortschreibung einer Erklärung aus dem Jahre 1977 (vgl. HK, Juli 1977, 339). Zur Situation in der Sowjetunion weisen die US-Bischöfe darauf hin, daß sich unter Generalsekretär *Michail Gorbatschow* „ein neues politisches Klima“ und ein „Reformprozeß“ andeute, der im Fall des Erfolges bedeutende und notwendige Änderungen für das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben der Sowjetunion bringen würde. Hoffnungen seien geweckt worden, daß der gegenwärtige Reformprozeß auch mehr Toleranz gegenüber der Religion einschließen werde, vor allem die Versprechen, Gefangene aus Gewissensgründen aus der Haft zu entlassen, mehr Kirchen zu öffnen, nicht zuletzt die aus dem Jahre 1929 stammende Religionsgesetzgebung zu revidieren. Als weitere notwendige Zeichen der Umorientierung fordern die US-Bischöfe: die Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche, die gesetzliche Anerkennung kirchlicher Einrichtungen, ein Ende der antireligiösen Kampagnen in den offiziellen Medien, der Diskriminierung von Gläubigen und von Eingriffen in die Wahl von Bischöfen sowie die Ausbildung und Ernennung von Priestern, die Aufhebung von Verboten gegenüber erzieherischer, sozialer und kultureller kirchlicher Aktivitäten, Achtung des Rechts, zu reisen und auszuwandern, Veröffentlichung von und öffentliche Auseinandersetzung über alle religiöse Einrichtungen betreffenden staatlichen Bestimmungen. In einer weiteren Erklärung sprachen sich die Bischöfe für Änderungen in der US-Einwanderungsgesetzgebung aus (Wortlaut: *Origins*, 1. 12. 1988, 405 f.). Dabei wenden sie sich vor allem gegen Sanktionen gegenüber Arbeitgebern, die illegal in den USA lebende Ausländer einstellen. Selbst Ausländer, die ausdrücklich durch die Einwanderergesetzgebung von 1986 geschützt worden seien, hätten unter dieser Sanktions-

möglichkeit gelitten. Die Bischöfe befürworteten Bestimmungen, durch die auch Ausländer, die nach dem 1. Januar 1982 in die USA kamen, ihren Aufenthaltsstatus legalisieren könnten. Darüber hinaus verabschiedeten die Bischöfe Richtlinien für die Laienpredigt (Wortlaut: a. a. O., 402 ff.).

Pläne zur Schließung von Innenstadtpfarreien in der US-Erzdiozese Detroit haben erheblichen Widerspruch ausgelöst

Der Erzbischof von Detroit, Kardinal *Edmund C. Szoka*, gab am 28. September 1988 bekannt, daß eine über den Zeitraum von vier Jahren erarbeitete Studie zum Ergebnis gekommen sei, daß 46 von insgesamt 112 Pfarreien in der Innenstadt von Detroit geschlossen werden sollten. Die Erzdiozese Detroit verfügt über insgesamt 331 Pfarreien bei knapp 1,5 Millionen Katholiken. Sie ist damit die fünfgrößte Diözese der USA. Würden die Empfehlungen aus dieser Studie einer diözesanen Arbeitsgruppe in die Tat umgesetzt, würden fast 40 Prozent der Pfarreien der City von Detroit aufgelöst oder mit anderen Pfarreien zusammengelegt werden. Bis zur endgültigen Entscheidung des Diözesanbischofs darüber, die für Anfang des Jahres 1989 erwartet wird, sollen Hearings stattfinden, in denen auch die Betroffenen gehört werden. Hauptgrund für die zu erwartende Verringerung der Zahl von Innenstadtpfarreien ist die deutlich geringere Zahl von Gemeindemitgliedern. Nach einer Mitteilung von Erzbischof Szoka ist die katholische Bevölkerung in der Innenstadt Detroits von 104 000 auf 48 000 gesunken. Gegen den Plan der Auflösung resp. Zusammenschließung der Innenstadtgemeinden hat sich indes massiver Protest gemeldet. Kritisiert werden zum einen die mangelnde Einbeziehung der betroffenen Gemeinden während der Untersuchung selbst sowie die Kriterien, nach denen die Untersuchung die Lebensfähigkeit einer Gemeinde bemißt. Außerdem wird befürchtet, der Plan könnte sich nicht zuletzt zu Lasten derjenigen auswirken, die den in die Vorstädte ausgezogenen Katholiken in die Innenstädte nachgefolgt seien, der Minderheiten, vor allem der Schwarzen.

Bücher

OTTO HERMANN PESCH, *Thomas von Aquin*. Grenze und Größe mittelalterlicher Theologie. Eine Einführung. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1988. 452 S. 48,- DM.

Seiner „Hinführung zu Luther“ aus dem Jahr 1982 hat Pesch jetzt eine Einführung in die Theologie des Thomas von Aquin folgen lassen. Das aus Vorlesungen entstandene Buch über den Aquinaten weist die Vorzüge auf, durch die sich die Arbeiten des an der Evangelisch-theolo-

gischen Fakultät in Hamburg lehrenden katholischen Systemikers durchweg auszeichnen: Pesch verbindet auch diesmal Fachkompetenz mit einer klaren und verständlichen Sprache und einer durchsichtigen und im guten Sinn lockeren Darstellung der Sachverhalte. Man läßt sich bei der Lektüre gern in die theologische Gedankenwelt des Thomas einführen. Am Anfang stehen informative Kapitel über die Wirkungsgeschichte des Thomas, sein Leben, seine Welt und sein Werk. Die thomanische Theologie entfaltet Pesch in instruktiven „Fallstudien“: zum Glau-

bensverständnis, zur Prädestinations- und Rechtfertigungslehre, zur Eschatologie, zum Tugendbegriff, zur Theologie der Sünde, zur Geschichtstheologie, zu Christologie und Soteriologie, zum Sakramenten- und Kirchenverständnis und schließlich zum Bauplan der „Summa Theologiae“. Pesch geht es nicht um vorschnelle Aktualisierung; ebensowenig geht er mit Scheuklappen an seinen Gegenstand heran. Er arbeitet bei jedem Lehrstück deutlich heraus, daß Thomas ein Kind seiner Zeit war, daß er aufgrund der ihm vorgegebenen Überlieferung und der neuen Herausforderung durch den Aristotelismus theologische Fragen stellen mußte, die nicht mehr die unsrigen sind. Gleichzeitig bemüht er sich, Mißverständnisse abzubauen, verbreitete Klischees über die mittelalterliche Scholastik kritisch zu durchleuchten, nicht zuletzt solche aus dem Bereich der evangelischen Theologie. Thomas ist für Pesch vor allem – dem gilt das abschließende Kapitel – ein Theologe der Schöpfung: „Die Schöpfung ist daher für Thomas das erste und umfassende Offenbarungswort Gottes“ (S. 398). Gerade im Blick auf die ganz anders akzentuierte Theologie Luthers, auf die Pesch immer wieder verweist, werden in seinem Buch Größe und Grenzen der Theologie des Thomas mit ihrem Zutrauen zur Vernunft deutlich. U. R.

ROLF RENDTORFF, HANS HERMANN HENRIX (Hg.), **Die Kirchen und das Judentum**. Dokumente von 1945 bis 1985. Verlag Bonifatius-Druckerei/Christian Kaiser Verlag, Paderborn/München 1988, 746 S. 98,- DM.

Als eine gemeinsame Veröffentlichung der Studienkommission Kirche und Judentum der EKD und der Arbeitsgruppe Fragen des Judentums der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz bietet dieser Band erstmals eine breite Dokumentation kirchlicher Verlautbarungen zum Verhältnis von Kirche und Judentum von 1945 bis 1985. Dabei haben sich die Herausgeber und die beteiligten Gremien zu einem auf offizielle und offiziöse Verlautbarungen *kirchlicher Gremien* und *kirchenleitender Amtsträger* beschränkt. Zum anderen wurden nur solche Dokumente in die Sammlung aufgenommen, in denen *theologische* Aussagen zu diesem Thema gemacht werden. Stellungnahmen zum Antisemitismus, zum Nahostkonflikt und zu anderen das Judentum bzw. Israel betreffenden politischen und gesellschaftlichen Themen ohne erkennbaren direkten theologischen Bezug im engeren Sinn blieben unberücksichtigt. Der Grad der Vollständigkeit variiert je nach dem Zeitpunkt: Während man für die ersten Jahre nach 1945 – so die Herausgeber in der Einleitung – alles verfügbare Material aufgenommen habe, habe man in den späteren Zeitabschnitten Dokumente weggelassen, deren inhaltliche Aussagen in anderen Texten bereits hinlänglich enthalten seien, also sich mit einer Vollständigkeit der *Sache* nach begnügt. Die Dokumentation unterscheidet in ihrer Gliederung *katholische*, *evangelische*, *jüdische* sowie gemeinsame *christlich-jüdische* Ver-

lautbarungen, innerhalb des katholischen und evangelischen Teils noch einmal Verlautbarungen *übernationaler*, *nichtdeutscher* und *deutscher* Gremien. In zwei Fällen wurde die Datierung 1985 überschritten: mit der Berücksichtigung einer Erklärung des Jüdischen Weltkongresses zu den christlich-jüdischen Beziehungen vom Januar 1986 sowie mit den Ansprachen beim Besuch der Großen Synagoge in Rom durch Johannes Paul II. im April 1986. Ganz abgesehen von seinem großen praktischen Nutzen als Quelle von bislang nur schwer aufzufindenden Texten, könnte die Sammlung auch als Ausdruck dafür gewertet werden, was zwischen christlichen Kirchen und Judentum trotz mancher Irritationen an Verständnis und Verständigung erreicht worden ist. K. N.

HERVÉ LEGRAND / JULIO MANZANARES / ANTONIO GARCÍA Y GARCÍA (Hrsg.), **Les Conférences Épiscopales**. Théologie, statut canonique, avenir. Les Editions du Cerf, Paris 1988. 530 S. 175 FF.

Der Band enthält die Referate und Diskussionsergebnisse des in Zusammenarbeit verschiedener katholischer Universitäten veranstalteten Kolloquiums über die Bischofskonferenzen, das im Januar dieses Jahres in Salamanca stattfand (vgl. den Tagungsbericht, HK, April 1988, 170f.). Es ist zu begrüßen, daß die Texte dieses Kolloquiums jetzt gesammelt vorliegen, vor allem im Blick auf die Diskussion über den ekklesiologischen Ort und die Lehrautorität der Bischofskonferenzen, die derzeit im Zusammenhang mit dem einschlägigen römischen „Instrumentum laboris“ (vgl. HK, Mai 1988, 245 ff.) geführt wird. Die verschiedenen Beiträge sind nicht nur wertvolle Materialsammlungen, sondern beziehen auch deutlich Position, und zwar zugunsten einer nicht nur pragmatischen, sondern theologisch-ekklesialen Bedeutung der Bischofskonferenzen und ihrer Lehrautorität. Im einzelnen geht es um historische Fragen zur Entwicklung der Bischofskonferenzen und des kirchlichen Synodalwesens, um die gegenwärtige Stellung der Bischofskonferenzen in der Kirche, um das Subsidiaritätsprinzip in der Kirche und um die Bischofskonferenzen aus der Sicht der lutherischen, anglikanischen und orthodoxen Ekklesiologie. Die Referate und Diskussionsergebnisse von Salamanca machen deutlich, daß sich die Frage nach der Stellung der Bischofskonferenzen im kirchlichen Gefüge nicht isoliert betrachten läßt, sondern daß dabei Grundprobleme der theologischen und kanonistischen Ekklesiologie und auch Grundlagenfragen des Kirchenrechts im Spiel sind. Letztlich geht es vor allem um das Verständnis der Ostkirche auf den verschiedenen Ebenen von der Diözese bis zur Großregion und zum Kontinent und ihr Verhältnis zur Universalkirche. Um die Bischofskonferenzen angemessen zu würdigen, so heißt es in einem Diskussionsbericht, müsse man sie im Dienst der Gemeinschaft der Teilkirchen betrachten. Als offene Frage wird an anderer Stelle die nach dem Verhältnis von Bischofskonferenzen und Synoden genannt. U. R.